

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Bauausschusses**

---

**Sitzung:** Dienstag, 24.10.2017, 10:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung  |          |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2017                            |          |
| 3.   | Mitteilungen   |          |
| 3.1. | Sitzung des ALBA-Beirates am 21. September 2017                                  | 17-05517 |
| 4.   | Anträge  |          |
| 4.1. | Radweg Feuerwehrstraße-Pestalozzistraße  | 17-05526 |
| 4.2. | Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt                  | 17-05485 |
| 5.   | Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen<br>- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung - | 17-05147 |
| 6.   | Ein-/Teileinziehung der Gemeindestraße Taubenstraße                              | 17-05199 |
| 7.   | Anfragen   |          |
| 7.1. | Dritte Schiene für die "RegioStadtBahn"  | 17-05599 |

Braunschweig, den 17. Oktober 2017

Betreff:

**Sitzung des ALBA-Beirates am 21. September 2017**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 17.10.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27. September 2011 hat der ALBA-Beirat beschlossen, dass zur Stärkung des Beirates und zur Verbesserung der Kommunikation die Beratungen im Beirat durch die Verwaltung aufbereitet und dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese können selbstverständlich nur den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sachstand wiedergeben.

**Sitzung vom 21. September 2017**

Digitalisierung in der Abfallwirtschaft

Anhand von verschiedenen Beispielen wurde erläutert, welche Möglichkeiten sich durch fortschreitende Digitalisierung für die Abfallwirtschaft ergeben. Dabei stehen Sensorik in Abfallbehältern, vernetzte Tourenplanung und Serviceportale im Fokus der Betrachtung. Das Thema Digitalisierung wird als Dauerpunkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Relaunch Webseite alba-bs.de

Die Beiratsmitglieder wurden über die Neugestaltung der Webseite und die damit verbundenen Neuerungen informiert. Neben der Online-Terminvergabe für Sperrmüll wird es nun auch einen Leerungskalender für alle Abfall- und Wertstofffraktionen sowie einen Onlineshop für Abfallsäcke geben.

Umgang mit Plastik in der Biotonne

Der Beirat wurde über die Aktionen zum Umgang mit Plastik in der Biotonne der letzten 12 Monate informiert. Nach umfangreichen Aktionen ist eine Verbesserung der Qualität der gesammelten Bioabfälle aus dem Einfamilienhausbereich zu verzeichnen; leider gibt es wenig Besserung im Mehrfamilienhausbereich. Hierzu findet weiterhin ein aktiver Austausch mit den betroffenen Wohnungsgesellschaften statt.

Erhöhung der Pauschalgebühr für die Direktanlieferung - Auswirkung nach 8 Monaten

Anhand der Abfallmengen, Gebühreneinnahmen und Anlieferzahlen der ersten 8 Monate nach der Erhöhung der Pauschalanhängergebühr von 10 auf 15 € für Restabfälle wird ein Vergleich zum Vorjahr vorgelegt. Die Anzahl der Anlieferungen und die Mengen sind sowohl im Bereich der Grünabfälle als auch bei den Restabfällen gesunken. Die mit der Maßnahme angestrebte Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf etwa 50 % wird voraussichtlich erreichbar sein. Sowohl bei den Mengen der Bioabfallsammlung (Ursache u.a. Ausweitung der wöchentlichen Bioabfallsammlung) als auch bei den Sperrmüllabholungen ist eine

Zunahme zu verzeichnen. Inwieweit es sich bei der Erhöhung der Sperrmüllabholungen um eine nachhaltige Entwicklung oder einen saisonalen Effekt handelt, muss weiter beobachtet werden.

#### Alternative Antriebstechniken für die Entsorgungs- und Reinigungslogistik

Im Bereich der Müllwagen gibt es derzeit keinen gängigen Hersteller, der ein rein elektrifiziertes Fahrgestell im Angebot hat. Gleiches gilt für Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 12 Tonnen. In der Straßenreinigung gibt es nur im Bereich der Kleinkehrmaschinen Alternativen zu dieselbetriebenen Fahrzeugen. Hier wurde im Frühjahr ein rein elektrisch betriebenes Modell vorgestellt. Erfahrungsberichte aus dem Produktiveinsatz liegen noch nicht vor. Der Einstiegspreis liegt im Vergleich zur herkömmlichen Maschine rund dreimal so hoch. Der Markt wird weiter beobachtet.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt  
Mühlnickel, Rainer  
Jalyschko, Lisa-Marie**

**17-05526**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Radweg Feuerwehrstraße-Pestalozzistraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

05.10.2017

*Beratungsfolge:*

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	01.11.2017	N

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und dem PIUA zu berichten, mit welchen Mitteln die Radwegverbindung von der Feuerwehrstraße zur Pestalozzistraße aufgewertet werden kann.

**Sachverhalt:**

Der Radweg von der Ringgleisbrücke an der Feuerwehrstraße zur Pestalozzistraße ist Teil einer sehr stark nachgefragte Verbindung vom Norden in die Innenstadt. Vom Schwarzen Berg bis zum Hagenmarkt kann auf dieser Strecke ohne Unterbrechung durch Ampeln sicher und ruhig gefahren werden. Zusätzlich stellt der Abschnitt einen wichtigen Anschluss des Ringgleises an die Innenstadt dar. Der Streckenteil von der Feuerwehrstraße bis zur Pestalozzistraße ist allerdings deutlich Verbesserungswürdig.

- Der Anschluss an die Feuerwehrstraße ist nicht sicher und nur langsam befahrbar.
- Die Durchfahrthöhe unter der Wendenringbrücke ist zu knapp bemessen.
- Die Entwässerung des Weges funktioniert zwischen Brückenunterfahrung und Pestalozzistraße nicht.
- Der Holzzaun behindert die Sicht in einer Kurve.
- Der Anschluss an die Pestalozzistraße ist oft zugeparkt und für AutofahrerInnen schlecht zu erkennen.
- Der Anschluss an der Südseite der Wendenringbrücke ist nur zu Fuß zu bewältigen.

Angesichts der hohen Bedeutung dieses Weges im Radwegenetz erscheint es sinnvoll, die möglichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten zu analysieren und darzustellen.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-05485**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.09.2017

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau herzustellen und die Barrierefreiheit im Gesundheitsamt durch die Ertüchtigung des vorhandenen Fahrstuhles zu verbessern.

**Sachverhalt:**

Zum Haushalt 2013 wurde ein Antrag der Linksfraktion über den barrierefreien Umbau von Rathaus und Gesundheitsamt beschlossen. Dazu standen in 2013 und 2014 35.000 Euro für das Gesundheitsamt und 190.000 Euro für das Rathaus zur Verfügung. In einer Stellungnahme zu einer SPD-Haushaltsanfrage vom 20.01.2015 und der Mitteilung 14212/15 wurde von der Verwaltung über die Verwendung der Mittel berichtet. Danach wurden über 100.000 Euro nicht für den barrierefreien Umbau verwendet, obwohl die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau und die Zugänglichkeit aller Etagen im Gesundheitsamt über einen Fahrstuhl gar nicht realisiert wurden.

Fast täglich kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen sich an das Bürgerbüro der Stadt oder die im Eingangsbereich anwesenden Pförtner wenden möchten. Sie stehen dann aber vor einer unüberwindlichen Barriere, da es zwar drei Eingänge gibt, aber keiner von ihnen barrierefrei ist.

Von diesen Menschen zu erwarten, dass sie:

- die barrierefreie Zugangsmöglichkeit im Rathaus-Neubau am Bohlweg kennen
  - wissen, wie sie mit dem jeweiligen Aufzug über die jeweilige Etage zum Bürgerbüro / zum Pförtner kommen
  - dass sie, zuerst vom Haupteingang des Rathaus-Altbau zum Eingang des Rathaus-Neubaus am Bohlweg gehen/fahren, um dann innerhalb des Rathauses diese Strecke wieder zurück zu legen
- halten wir für eine strukturelle Benachteiligung und zudem für unsinnig.

Noch größer ist das Problem im Gesundheitsamt, wo es überhaupt keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit gibt bzw. der vorhandene Fahrstuhl nicht funktionsfähig ist.

**Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	27.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straße die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung beschlossen.“

**I. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung**1.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Radwege, der Straßenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Borde der Helmstedter Straße zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof

**II. Aufwandsspaltung**2.1 Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der westlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm

2.2 Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der östlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße

**Sachverhalt:**Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Abschnittsbildung:

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, so dass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Nach Beschlüssen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.12.2009 - 9 ME 108/09 - und 21.12.2010 - 9 ME 127/10 - setzt eine wirksame Abschnittsbildung ein Bauprogramm voraus, das einen weiterführenden Ausbau der Straße auf ganzer Länge vorsieht. Das Bauprogramm, das sich über den abzurechnenden Abschnitt hinaus auf die gesamte Einrichtung bezieht, muss dem Rat unterbreitet werden. Der Rat muss das weiterführende Bauprogramm in seine Willensbildung aufnehmen können, wobei auch eine Billigung ausreicht.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Für 2017/18 ist die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof beschlossen (Vorlage 15-00276). Einzelne Teilbereiche der Helmstedter Straße zwischen Ackerstraße und Am Hauptgüterbahnhof wurden bereits im Zuge des Verkehrsanschlusses des neuen Stadtbahnbetriebshofes an die Gleisanlagen der Helmstedter Straße erneuert.

Sämtliche Berechnungen der voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge wurden unter Berücksichtigung dieses noch erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses getätigt.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergibt sich durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung daher gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderung in der Berechnung.

Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort. Erstmalig war mit der Vorlage 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst und im Rahmen dieser Beschlussvorlage das weiterführende Bauprogramm für die Helmstedter Straße vorgestellt worden.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.03.2013 - 1 BvR 2457/08 - nun entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile

einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Die öffentlichen Verkehrsanlagen „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße bzw. „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm werden durch den separaten Gleiskörper der Stadtbahn in zwei beitragsrechtlich eigenständige Verkehrsanlagen aufgeteilt. Für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung jeweils auf der Westseite und Ostseite sind die o. g. Aufwandssspaltungsbeschlüsse erforderlich.

Auch hier ergeben sich für die beitragspflichtigen Eigentümer durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Aufwandsspaltung gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderungen in den Berechnungen.

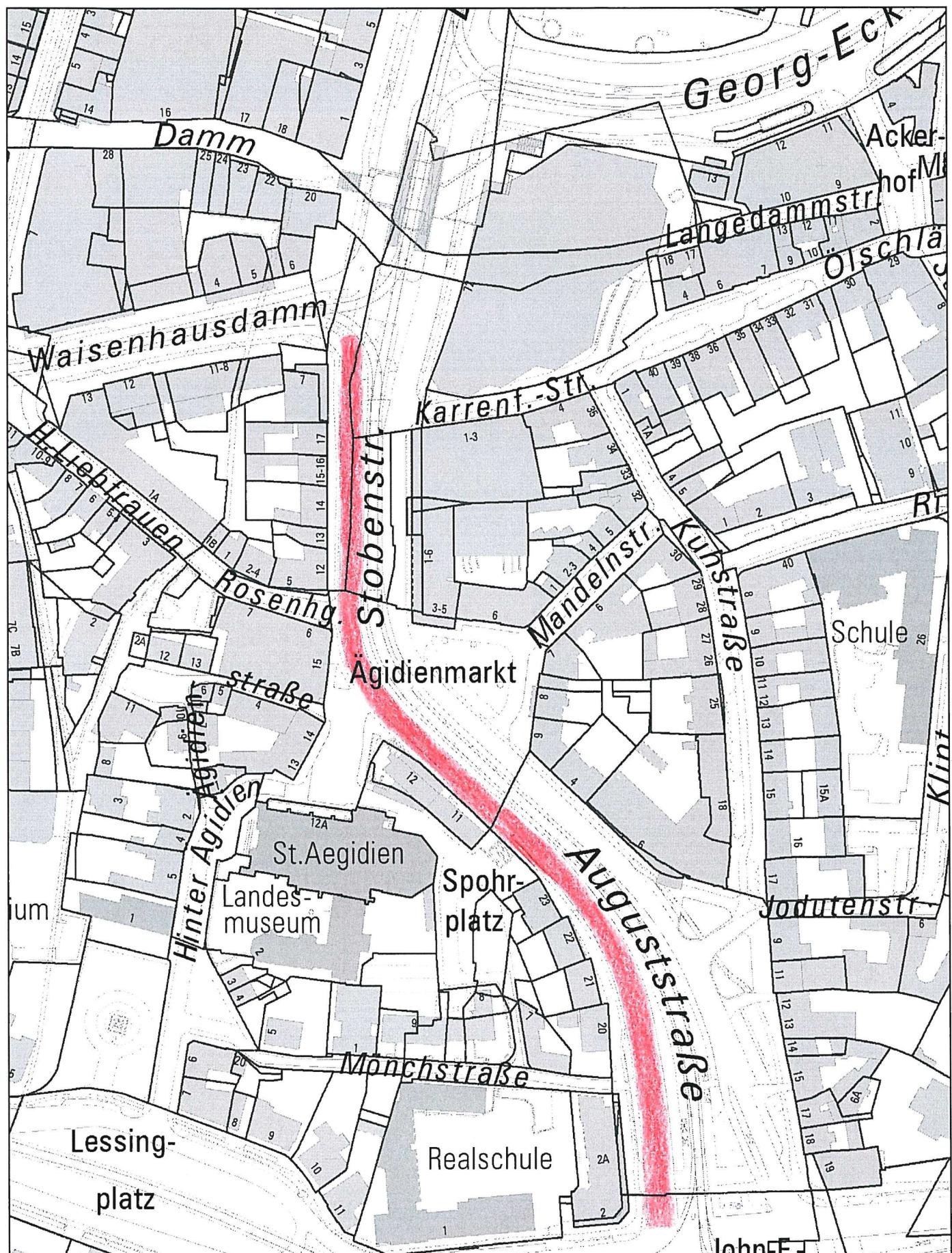
Leuer

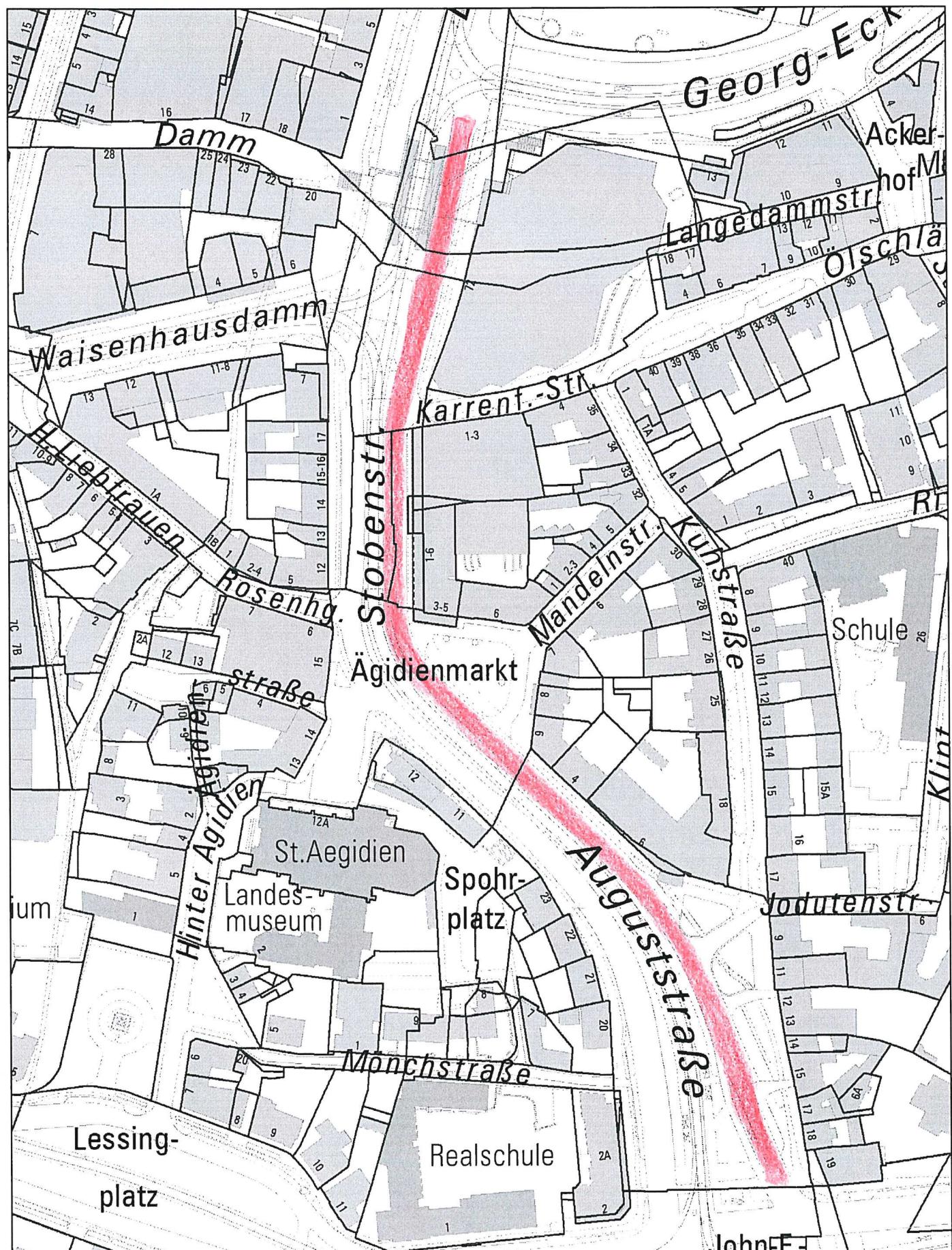
**Anlagen:**

Anlage 1: Abschnitt „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof  
Anlage 2: Aufwandsspaltung „Stobenstraße/Auguststraße“ - Westseite -  
Anlage 3: Aufwandsspaltung „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ - Ostseite -

Anlage 1  
TOP 5.







*Betreff:*

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

23.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der unter Ziffer I aufgeführten Straße die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 131 Innenstadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Vorlage abgelehnt, da von den Mitgliedern des Bezirksrates der Vorlageninhalt als unverständlich und nicht nachvollziehbar eingestuft wurde.

Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat die Vorlage passieren lassen.

Der Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof hat am 18.10.2017 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Da kein sachlicher Grund für die Ablehnung des Stadtbezirksrates 131 vorliegt, schlägt die Verwaltung die Vorlage unverändert zur Beschlussfassung vor.

Eine Vertreterin der Verwaltung wird die komplexen Themen Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung bei der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates 131 Innenstadt und in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet erläutern.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Ein-/Teileinziehung der Gemeindestraße Taubenstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.10.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)  
Bauausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

19.10.2017

**Status**

Ö

24.10.2017

Ö

**Beschluss:**

„Die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Taubenstraße“ sowie die Teileinziehung des dazugehörigen Gehweges sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen zu verfügen, wenn eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vorliegen. Eine Teileinziehung einer Straße soll angeordnet werden, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Aufgrund des Bebauungsplanes Nordanger HA 136 sollen Teile der derzeit vorhandenen privaten Stellplatzanlagen der Braunschweiger Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) nördlich der Taubenstraße mit dringend benötigten Wohnbauflächen überplant werden. Durch die Realisierung der neuen Wohnbaulandschaft Nordanger und die damit notwendige Verlegung der Stellplätze der SBBG wird ein Teilstück der Taubenstraße als Parkfläche benötigt und deshalb dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die zukünftig eingezogene Fläche verbleibt im städtischen Eigentum (siehe Anlage 1 - rot markierte Fläche). Die restliche Straßenfläche, zur Taubenstraße gehörend, bleibt gewidmet. Östlich der Hausnummer 4 wird zukünftig ein Wendehammer entstehen. Für Fahrradfahrer wird eine Radwegeverbindung über die eingezogene Straßenfläche vertraglich gesichert.

Die zukünftige Nutzung der zur Einziehung vorgesehenen Straßenfläche ist in einem Rahmenvertrag geregelt, dessen Abschluss vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19. September 2017 beschlossen worden ist (Drs.-Nr. 17-05205).

Da durch eine Einziehung der gesamte Straßenkörper die Eigenschaft der öffentlichen Widmung verloren geht, muss der bestehende Gehweg teileingezeichnet werden (siehe Anlage 1 -

braun markierte Fläche). Somit wird die vorhandene Gehwegeverbindung nach der Einziehung weiterhin aufrechterhalten und bleibt öffentlich gewidmet.

In der Abwägung der Notwendigkeit, eine gewidmete Wegebeziehung Taubenstraße auch für den motorisierten Verkehr vorzuhalten oder dringend benötigten Wohnraum in der Stadt Braunschweig zu schaffen überwiegt im Interesse des öffentlichen Wohls die Schaffung des Wohnraums, weswegen eine Einziehung/Teileinziehung der Taubenstraße gerechtfertigt ist.

Die Absicht der Einziehung/Teileinziehung muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

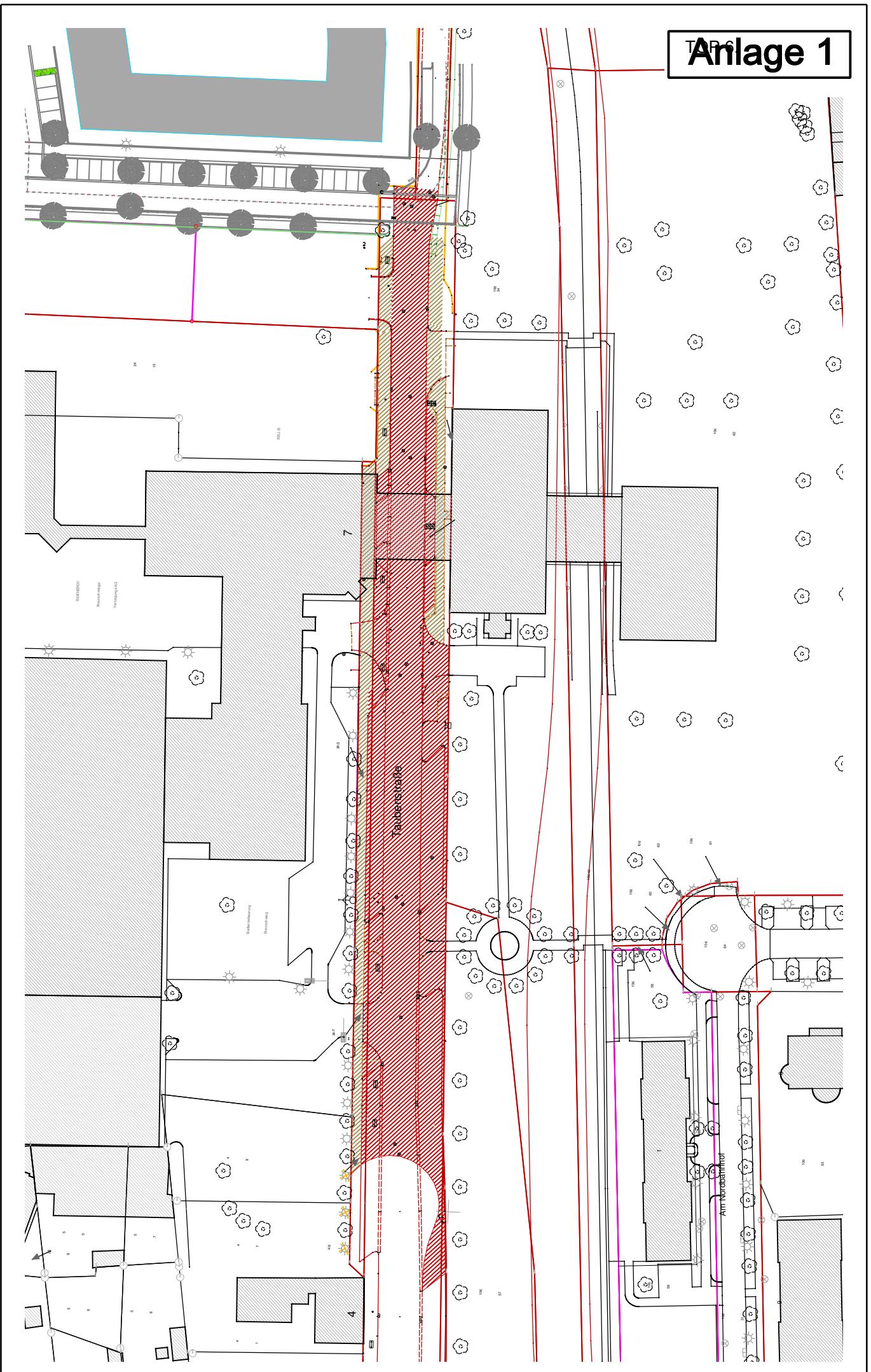
Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Stadtkartenausschnitt

Anlage 2: Öffentliche Bekanntmachung

**Anlage 1**



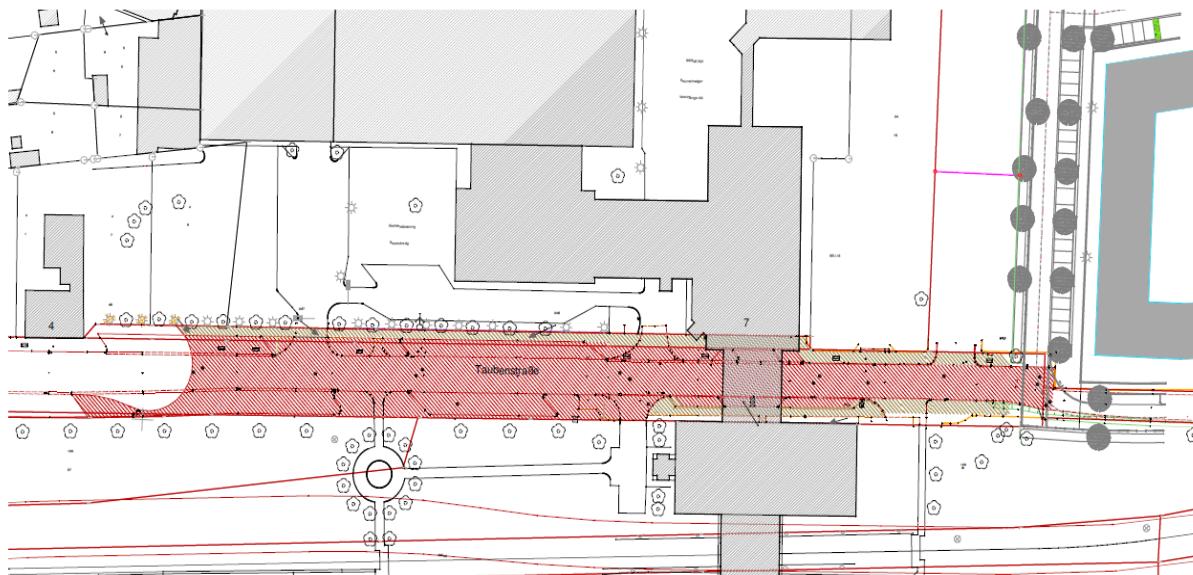
## Öffentliche Bekanntmachung

### Ein-/Teileinziehung gem. § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes

Nach § 8 Abs. 1 S 1. des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - beabsichtigt die Stadt Braunschweig die gewidmete Gemeindestraße „Taubenstraße“ - hier rot schraffiert - für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen, da die Fläche zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr haben wird.

Der Gehweg - hier braun markiert - wird teileingezogen, da dieser zukünftig nur noch für Fußgänger nutzbar sein wird.

Gegen die Absichtserklärung der Einziehung/Teileinziehung können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Erklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.



---

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**17-05599**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Dritte Schiene für die "RegioStadtBahn"**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

11.10.2017

*Beratungsfolge:*

Bauausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

24.10.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Für die vor Jahren geplante, aber 2010 gescheiterte so genannte „RegioStadtBahn“ wurden bis 2006 „dritte Schienen“ im Braunschweiger Stadtbahnnetz verlegt. Im Zuge von Gleisbau-Arbeiten in letzter Zeit wurden nun sukzessive Gleise zurückgebaut, indem die dritte Schiene wieder entfernt wurde.

Soweit bekannt, wurden die dritten Schienen für die gescheiterte RegioStadtBahn seinerzeit auf einer Länge von 1.600 Metern zwischen Mühlenpfadstraße/Wendenstraße über Bohlweg, Kennedyplatz und Kurt-Schumacher-Straße verlegt (damalige Kosten in Höhe von rd. 4,5 Mio.€, wie die Verwaltung auf eine Anfrage vom 16.11.2010 Ds. 1360/10 antwortete). Sieben Jahre später wurden nun wohl, bis auf wenige restliche Meter vor dem Schlossplatz, alle dritten Schienen wieder entfernt.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht:

1. Wie viele Meter "Dritte Schiene" sind noch vorhanden?
2. Was hat der Rückbau der dritten Schienen bislang gekostet?
3. Noch 2011 wurde auf eine Option zur erneuten Planung eines dritten Gleises seitens der damaligen Verkehrs AG hingewiesen ("Aber die Strecke und der Kennedy-Platz sind dann darauf vorbereitet, indem wir ein extra-breites Gleisbett einrichten. In ihm kann später problemlos eine dritte Schiene verlegt werden." BZ vom 15.07.2011). Trifft diese Planung immer noch zu?

**Anlagen:** keine